

Sungen und Summen Auskünften Selbige gänzlich bis
 auf jetzige Zeit verschont, die noch unverschont
 Annehmungen hingegen, ratione calculi und son-
 stau, ohne alle Wirksamkeit und Kosten, vol-
 lende justificirt, und in Zukunft dergleichen, so
 an Häusern, Städt, Geyellen, pils causis, oder bei
 andern Administrationen Galten einzuführen haben,
 auf die Constitution von antworteten Gut, und
 auf abau die Maas, als in Zittau gehalten der
 pflicht, auch zu einer hinlänglichen Caution,
 nach Proportion ihrer Administration gehalten,
 nicht minder, In dem vömth. pils causis, Das Jus
 tacitae hypothecae, in bonis Administratorum,
 worüber sich sonst einiger Zweifel erigieren
 wollen zugestanden, und eingewilligt, hingegen
 gewisse Plätze, wann solchs über Ein Hundert
 Thaler an Werth betragen, ohne Approbation
 des Obramts in Guld. Bm, als wollet, das es
 deshalb indubmalige weitere untrügliche Aus-
 sage bei uns thue, wie unter heutigen dato
 bereits angewiesen, nicht alienirt, bei Linguar,
 Bindung der Ordonanzen von ao. 1714. Das Rath
 beschaffener Vorstellung ungarisch lediglich
 nachgegangen, in der die Rath Personu, nicht
 der natural Linguarbindung verschont,
 und an statt demselben ein lediglich Service

Abifrom
 das
 ifrom
 uch
 labru
 Daron
 uerd
 hat;
 usson
 so Jann
 und
 tan
 Jul.
 le die
 altern
 roral
 ppro
 achgr
 un
 ion
 ra, ein
 schund
 D. und
 urch,
 Bfa l.